



## LAGEBERICHT 2008

### I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

#### *Gesellschaftszweck*

Die ARGE SGB II Halle GmbH nimmt die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Halle (Saale) als Leistungsträgerin nach dem SGB II im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags nach § 93 SGB X wahr (§ 44b Abs. 3 Satz 1 SGB II).

Ziel ist die Gewährleistung einer Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Unterstützung dieser Hilfsbedürftigen bei deren Bemühungen, einen eigenverantwortlichen und von staatlichen Zuschüssen unabhängigen Lebensunterhalt zu sichern.

#### *Rechtsform*

Die ARGE SGB II Halle GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts. Sie ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB 215208 ins Handelsregister eingetragen.

#### *Geschäftsanteile*

Die Stadt Halle (Saale) hält Geschäftsanteile in Höhe von 50,4 % des Stammkapitals (12.600,00 €), die Agentur für Arbeit Halle 49,6 % (12.400,00 €).

#### *Geschäftsergebnis*

Die ARGE SGB II Halle GmbH schloss das Berichtsjahr mit einer Bilanzsumme von 231.736,45 € und einem Jahresüberschuss von 0,00 € ab. Dabei standen den erzielten Erträgen in Höhe von 12.049.730,47 € Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Erläuterung zum Jahresüberschuss: Die Gesellschaft verfügt über ein Bankguthaben in Höhe der eingezahlten Stammeinlage von 25.000,00 €. Alle Mittel, die die Gesellschaft verwendet, werden dieser durch Mittelbereitstellung auf BA-eigenen Konten (Kapitel 7005, 0912, 8807) bzw. über Konten der Stadt Halle (Saale) zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt, ohne dass hierbei ein Vermögenszuwachs im Sinne des HGB bei der Gesellschaft zu verzeichnen ist.



Allen Aufwendungen der Gesellschaft stehen Forderungen dieser gegen die Kapitel 7005, 0912 oder 8807 des Bundeshaushaltes und der Stadt Halle (Saale) gegenüber, sodass nach Abschluss eines jeden Geschäftsvorfalles den generierten Aufwendungen Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Ein Jahresüberschuss (>0) bzw. Jahresfehlbetrag ist damit nicht zu besorgen.

*Mittelbewirtschaftung /  
Buchführungspflicht*

Mit Erlass der *Geschäftsweisung der BA zur Bewirtschaftung des Verwaltungskostenbudgets zur Umsetzung des SGB II ab dem Haushaltsjahr 2006 05/2006* vom 10.02.2006 (aktuelle Fassung 10.12.2008), der Einführung der modifizierten Verwaltungs-kostenabrechnung im Jahre 2006 (VKA-BA) sowie dem Abschluss eines Vertrages über die Einsetzung eines Beauftragten für den Haushalt (BfdH) wurde der Gesellschaft mehr Eigenverantwortung bei der Mittelbewirtschaftung eingeräumt.

Darüber hinaus wurde 2006 das zunächst rein interne Abrechnungssystem (Rechnungslegung und Rechnungsempfang ausschließlich über die Agentur für Arbeit Halle) mit Einführung des neuen Dienstleistungskataloges der Bundesagentur für Arbeit (BA) insoweit auf die Doppelte Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) umgestellt, als die ARGE SGB II Halle GmbH nunmehr nach außen als Rechnungssteller bzw. Rechnungsempfänger auftrat. Die Buchführungspflicht ergibt sich aus der Rechtsform der Gesellschaft gemäß § 13 Abs. 3 GmbHG i.V.m. §§ 6 Abs. 1, 238 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss bildet aus diesem Grund nur die Geschäftsvorfälle ab, bei denen nach Handelsrecht eine Buchführungspflicht bestand. Sie spiegelt damit nicht die wirtschaftlichen Vorgänge wider, die als rein interne Abrechnungen zu werten sind. Eine Aufnahme dieser Vorgänge in den Jahresabschluss ist nicht möglich.



*Kommunaler  
Finanzierungsanteil*

In der Gesellschafterversammlung vom 20.04.2006 haben sich die Gesellschafter zunächst auf einen vorläufigen KFA von 10,28 % verständigt.

Die Durchführung einer Organisationsuntersuchung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 21.12.2006 beschlossen. Mit Beschluss 13/2008 wurde der Antrag der Agentur für Arbeit Halle zur Vereinbarung eines KFA von 12,6% erneut durch die Stadt abgelehnt. Die Durchführung einer Organisationsuntersuchung wurde in der Gesellschafterversammlung vom 06.06.2008 abgelehnt.

*Personalstruktur*

Die ARGE SGB II Halle GmbH verfügt über keine eigenen Mitarbeiter. Diese werden der Gesellschaft von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Entsprechende Personalgestellungsverträge sind am 24.01.2006 mit der Agentur für Arbeit Halle und am 31.03.2006 mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossen worden.

Im Januar 2008 waren 458 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig. Diese Zahl erhöhte sich durch weitere Besetzungen von 7 NN-Stellen bis 31.12.2008 auf insgesamt 465 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon sind 310 Mitarbeiter der Bundesagentur (hiervon befristet Beschäftigte: 110) und 155 kommunale Mitarbeiter (davon 5 Mitarbeiter des Eigenbetriebes für Arbeit Halle, 1 Mitarbeiter davon befristet).

Die Personalkosten für alle Mitarbeiter beliefen sich im Berichtszeitraum auf 21.024.834 €, wovon für Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit 13.752.525 €, für kommunale Mitarbeiter 7.257.434 € sowie Amtshilfe 14.875 € aufgewendet wurden.



*Geschäftssitz*

Die ARGE SGB II Halle GmbH hat seit Beginn ihrer Tätigkeit in der Neustädter Passage 6 ihren Geschäftssitz.

*Controlling/Statistik*

Folgende Ausgaben hat die Gesellschaft im Berichtsjahr getätigt:

Verwaltungskosten	25.510 T€
Eingliederungsleistungen	35.474 T€
Grundsicherung für Arbeitssuchende	91.979 T€
Leistungen für Unterkunft+Heizung, e.B.	75.989 T€

Der durch die Stadt Halle für das Jahr 2008 gezahlte Kommunale Finanzierungsanteil betrug insgesamt 2.641.191,41 €

Im Rahmen der Betreuung konnten insgesamt 6.733 Kunden wieder in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden. Zur Vorbereitung der Kunden auf den ersten Arbeitsmarkt wurden bspw. insgesamt 5.975 Trainingsmaßnahmen, 2.078 Förderungen der beruflichen Weiterbildung, 2.653 Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante und Mehraufwandvariante) sowie 1.409 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vermittelt.

*Bedarfsgemeinschaften*

Zu Jahresbeginn wurden durch die ARGE SGB II Halle GmbH 23.185 Bedarfsgemeinschaften betreut. Bis Dezember 2008 verringerte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 1.082 auf 22.103. Im gleichen Zeitraum verringerte sich die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) von 31.486 um 2.026 auf 29.460.

*Zielnachhaltung*

Zwischen der Gesellschaft und der Agentur für Arbeit Halle wurden Ziele zur Senkung der passiven Leistungen und der Erhöhung der Integrationen für das Berichtsjahr definiert. Die Erreichung dieser Ziele wurde in den regelmäßig stattfindenden Zielnachhaltedialogen sowie im Rahmen der Gesellschafterversammlungen besprochen und die Eckdaten an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.



Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

**Passive Leistungen Bund (in T€)**

Plan	Ist	Differenz (abs.)	Quote in %
91.726	91.979	+ 253	+ 0,3

**Passive Leistungen Kommune (in T€)**

Plan*	Ist	Differenz (abs.)	Quote in %
77.944	75.989	- 1.955	- 2,5

\* Ziel war es, die Ausgaben des Vorjahres zu unterschreiten. In 2007 wurden hierfür insgesamt 77.944 T€ ausgegeben.

**Integrationen**

**gesamt**

Plan	Ist	Differenz (abs.)	Quote in %
7.367	6.667	- 700	- 9,5

**davon U25**

Plan	Ist	Differenz (abs.)	Quote in %
1.670	1.407	- 263	- 15,7

---

**II. Risikobewertung**

*finanzielles Risiko*

Durch die gewählte Vertragsgestaltung (s.a. Pkt. I Mittelbewirtschaftung/Buchführung) sind die finanziellen Risiken der Gesellschaft als minimal anzusehen.

Die ARGE SGB II Halle GmbH erwirtschaftet weder Gewinne noch Verluste nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen



Vorschriften. Dies begründet sich darin, dass alle Aufwendungen für die Gesellschaft zunächst von der Bundesagentur für Arbeit / dem Bund getragen werden. Durch Abrechnung nach einem vorgegebenen Schlüssel werden diese Aufwendungen der Stadt Halle (Saale) im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung in Rechnung gestellt (s.a. Erläuterungen zum *Kommunalen Finanzierungsanteil* Abschnitt I, S.3)

#### *Bestandsrisiko*

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 (Az: 2 BvR 2433/04 u. 2434/04) wurde festgestellt, dass die ARGE in der bestehenden Form verfassungswidrig sind. Es wurde dem Gesetzgeber aufgegeben, bis Ende 2010 eine verfassungskonforme Regelung zu erlassen. Damit ist der Fortbestand der Gesellschaft in der derzeitigen Form gefährdet. Es bleibt abzuwarten, welche Strukturen der Gesetzgeber für eine künftige zielführende und kundennahe Arbeit vorgibt.

---

### **III. Ausblick und Prognose**

#### *effiziente Eingliederung*

Für das Jahr 2009 wird vorrangig das Ziel verfolgt, Leistungen zur Eingliederung so effizient und punktgenau zu erbringen, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige unter Berücksichtigung des Grundsatzes Fördern und Fordern in die Lage versetzt werden, den eigenen Lebensunterhalt sowie den der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nachhaltig aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln aufzubringen und somit deren Hilfebedürftigkeit zu verringern bzw. zu überwinden.

Durch aktive Arbeitsförderungsmaßnahmen sollen die passiven Leistungen an die Kunden gesenkt werden.

Hierbei stellt sich die ARGE SGB II Halle GmbH den derzeit schwierigen welt-, national- und regionalwirtschaftlichen Bedingungen und ist bestrebt, die Folgen dieser Entwicklung durch



einen effektiven Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel entgegenzuwirken.

#### *Zusammenarbeit*

Die Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Halle (Saale), den zuständigen Bereichen der Agentur für Arbeit Halle sowie den anerkannten Trägern der Freien Wohlfahrt und weiteren Marktpartnern soll weiter vertieft und optimiert werden.

Die Integrationsleistung erfolgt neben den Eigenleistungen zu einem wichtigen Teil durch professionell arbeitende Bildungsträger. Selbstverständlich hierbei ist die permanente Überprüfung der Effektivität und der Rechtmäßigkeit der eingeleiteten Eingliederungsmaßnahmen.

Durch Fortsetzung und Intensivierung der gemeinsamen Aktivitäten zwischen der ARGE SGB II Halle GmbH und den Kammern und Verbänden sind weitere Ressourcen zu erschließen, die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine dauerhafte Beschäftigung zu überführen.

Die Gesellschafter verhandeln aktuell über eine Verlängerung des bestehenden Vertrages für 2010. Voraussetzung hierfür ist die Erhöhung des Kommunalen Finanzierungsanteils auf 12,6%.

#### *Prüfung Zielerreichung*

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Arbeitsweisen ist durch das eingeführte Prozess- und Finanzcontrolling genau zu überwachen, um die Arbeitsmarktinstrumente und die bereitgestellten Mittel zielgenau einsetzen zu können. Interne Zielvereinbarungen und Zielvorgaben wurden und werden zur effizienten Steuerung genutzt. Die teamgenaue Betrachtung der Ergebnisse und deren Auswertung sollen weiter ausgebaut werden.

#### *Personal*

Die Tendenzen in den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften und Kundenzahl macht eine permanente Überprüfung der Personalstärke notwendig, die neben der zielgenauen Betreuung der Kunden auch einen ent- bzw. belastenden Effekt auf das zur Verfügung stehende Verwaltungsbudget hat.